

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Fontane-Blätter

Halbjahresschrift

2004

Unveröffentlichtes und weing Bekanntes

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11015

Unveröffentlichtes und wenig Bekanntes

Fontanes Testament

KLAUS-PETER MÖLLER

Das Testament Theodor Fontanes ist bisher noch nie vollständig publiziert worden. Dabei handelt es sich um eines der prominentesten Lebenszeugnisse des Schriftstellers Fontane und seiner Frau, um die letztwillige Regelung eines erstrangigen literarischen Vermächtnisses, um den Beginn der Geschichte des Nachlasses Fontanes. Bisher war der Forschung nur die beglaubigte Abschrift des Testaments bekannt, die für Paul Schlenther angefertigt und ihm nach Wien zugesandt worden war. Schlenther war testamentarisch als eines der Mitglieder der Nachlasskommission benannt worden. Aber auch das Testament selbst mit allen dazugehörigen Dokumenten hat sich erhalten. Es soll im folgenden nach dem Original wiedergegeben werden, das sich im Landesarchiv Berlin befindet.

Fontanes Rechtsanwalt Paul Meyer berichtet in seinen *Erinnerungen an Theodor Fontane*, daß der Schriftsteller zunächst angeordnet hatte, »daß alle ungedruckten Schriftstücke, die in seinem Nachlaß vorgefunden würden, verbrannt werden sollten.«¹ Meyer, der sich den Fund aufschlußreicher Aufzeichnungen im Nachlaß Fontanes versprach, versuchte daraufhin, die Vernichtung der wertvollen Manuskripte abzuwenden. »Ich wußte nun, daß er öfter über ein gerade aktuelles Thema seine Gedanken niedergeschrieben hatte. Und so hofften wir im Freundeskreise, daß sich noch eine erhebliche Anzahl solcher wertvoller Äußerungen vorfinden würde. [-] Seine Verfügung erschreckte mich also, und ich sah mich nach einem Ausweg um. Denn hätte ich ihm etwa mit jener Begründung widersprochen, so wäre eine Änderung ausgeschlossen gewesen. [-] Ich legte ihm also den Entwurf nach seinem Wunsche vor, und zwar erst nach einigen Tagen, und machte hierbei meine Bedenken geltend. Ich wies darauf hin, daß Effi Briest gerade fertig sei und nur noch einer letzten Überarbeitung unterworfen werden sollte, die im Notfalle seine Tochter erledigen könnte. Wenn ihm nun vor der Drucklegung

Königliches Amtsgericht I
zu
Berlin.

8
H
H.H.P.

Akten
betreffend
die letztwillige Verfügung

des Schriftstellers
Herrn Friedrich Fontane
und seiner
Herrn geb. Kummer

Landesarchiv Berlin
A Pr.Br.Rep. 005 A
Nr.: 6883

— Aufgenommen — übergeben — am 7 ten März 18 98 Bl. 1
Zurückgegeben am 1 ten 18 Bl.
Eröffnet am 21 ten Oktober 18 98 Bl. 8

Kosten sind berechnet auf Bl. 9. 10.
der Aufsatz der Kosten ist geprüft am 18. 11. 98.
Gerichtsschreiber.

Weggelegt 18 98 Bl. 8
Von der Vernichtung ausgeschlossen.

Repertorium für Testaments- und Erbvertrags-

Fontane sachen No. 40660/92

Kleindruck No. 24. Amtsgerichts (Testaments-Akten) —

57 Gsch. 01.

40660

t
-
-
r
e
-
-
r
it
l-
n

in
le
n,
f-
r-
er
en
he
ü-
nn
ne
ch
bei
sei
im
ing

plötzlich ein Unglück zustieße, müßte das Manuskript vernichtet werden, und seiner Frau und Tochter ginge eine sehr erhebliche Einnahme verloren. [-] Das machte ihn stutzig. Und als er nach einem Ausweg fragte, schlug ich ihm vor, eine Kommission aus zwei Mitgliedern seiner Familie und einem literarischen Beirat, wie Schlenther oder Brahm zu bestellen, und dieser die Entscheidung über den ungedruckten Nachlaß zu überlassen. Er gab seine Zustimmung und ernannte zu diesem Zwecke seine Tochter, Paul Schlenther und mich zu seinen Testamentsvollstreckern.«²

Tatsächlich setzte Paul Meyer für die Eheleute Fontane das Testament auf. Am Montag, dem 25. Januar 1892, schrieb Fontane an seinen Rechtsanwalt:

Berlin 25. Januar 92.
Potsd. Str. 134. c.

Hochgeehrter Herr.

Mete sagt mir, daß Sie, in Ihrer großen Güte, nicht uns erwarten, sondern zu dem vielbesprochenen Testamentsakt in unsre Mansarde hinaufsteigen wollen. Im Voraus schönsten Dank. Aber welchen Tag und welche Stunde? Wir sind Dienstag, Mittwoch, Donnerstag zu jeder Zeit frei. Würde es Ihnen passen, einen dieser Tage zu wählen oder sollen wir es auf eine gesellschaftlich freiere Zeit vertagen? Ihrer gef. Bestimmung in einer Zeile entgegensehend, in vorzüglicher Ergebenheit

Th. Fontane.³

Offenbar kam es daraufhin bald zu einem Treffen, denn am 12. Februar teilte Fontane Meyer einige Änderungswünsche zu dem inzwischen vorgelegten Testamentsentwurf mit. Fontane entschuldigte sich in diesem Brief zunächst für die verspätete Reaktion, das Treffen lag also bereits einige Tage zurück. Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich, weshalb er hier noch einmal wiedergegeben werden soll, und zwar, da er im Original nicht überliefert ist, nach dem Erstdruck in Meyers Erinnerungsband.

Berlin, 12. Februar 92
Potsdamer Str. 134c.

Hochgeehrter Herr.

Zunächst unsren herzlichsten Dank und zugleich die Bitte, die Verspätung von Dank und Rücksendung des Entwurfs entschuldigen zu wollen. Es waren unruhige Besuchstage.

Zu 4., vierte Zeile, möchte ich noch eine Zubemerkung, in gewissem Sinne eine Einschränkung vorschlagen, so daß es heißen würde:

»..... in Geld oder Werthpapieren besteht, nach Auszahlung eines Pflichttheils an unsere beiden Söhne, unsre Tochter Martha erhalten.[«]

Der Passus unter 6. kann danach vielleicht fortfallen. Hinsichtlich der »Kommission« bleibt es hoffentlich bei Dr. Paul Meyer, Martha Fontane, Dr. Paul Schlenther, bei welchem letzterem Ihre Güte noch anfragen will. Ich danke ihm dann, wenn er »ja« gesagt hat.

Die Zettel mit den Einzelbestimmungen über verschiedene Gegenstände fertigen wir morgen an, so daß sie von Montag an zu jeder Zeit bereit liegen.

Unter besten Grüßen von Haus zu Haus,

in vorzüglicher Ergebenheit

gez. Th. Fontane.⁴

Erst nach diesem Zeitpunkt kann die endgültige Fassung des Testaments von Fontane und seiner Frau unterzeichnet worden sein. Meyer hatte in dem von ihm aufgesetzten Schriftsatz lediglich geschrieben »Berlin, den .^{ten} 1892.« Die Lücken hat Theodor Fontane mit eigener Hand ausgefüllt: »Berlin, den 7.^{ten} Februar 1892.« Das Testament wurde also von Fontane offenbar um einige Tage zurückdatiert.

Am 10. März schrieb Fontane in einem Brief an seine Tochter Martha: »Unser Leben wickelt sich im alten Geleise ab. Aber doch mit kleinen Apartheiten. Am Montag waren wir auf dem Gericht, um unser Testament zu deponiren. Die betr: Gerichtsabtheilung hat ihren Sitz im alten Kadetten-corps in der Neuen Friedrichsstraße. Da saßen wir gut anderthalb Stunden in einer gelb gestrichnen Stube, wo noch alles nach alter Zeit und echt preußischer Ruppigkeit schmeckte. Vielleicht ist es recht gut so; alles macht einen merkwürdig unbestochnen Eindruck; bei mehr Schwindel müßte nothwendig alles viel anständiger aussehn. Die Inscenirung unsrer Rechts-sprecherei hat etwas Proletarierhaftes.«⁵

Über die Verhandlung vor dem Königlichen Amtsgericht I, Abteilung 95, Berlin, Neue Friedrichstraße, wo die Eheleute Fontane am 7. März 1892 ihr gemeinsames Testament zur Aufbewahrung übergaben, berichtet Paul Meyer in seinen Erinnerungen folgendes:

»Wir fuhren, als das Testament fertig war, auf das Amtsgericht, das, wie jetzt noch, in der Neuen Friedrichstraße seinen Sitz hatte. Es sah allerdings damals anders aus als heut. Denn es war noch dasselbe Gebäude, das Friedrich der Große erbaut hatte, und das als Kadettenanstalt bis zum Neubau in Großlichterfelde diente. Dort hatte sein ältester Sohn George, der im Jahre 1887 starb, mehrere Jahre als Lehrer seines Amtes gewaltet, und dem Vater

waren die Räume durch seine Besuche bekannt und vertraut.⁶ Hier sein Testament niederzulegen, hatte für ihn einen besonderen Reiz. Auf der einen Seite des langen Korridors im Erdgeschoß lag das Zimmer des amtierenden Richters, des bekannten Geheimrats Jordan, auf der anderen das Wartezimmer, in dem stets eine größere Zahl von Besuchern saß. Auch damals schon trotz der einfacheren Verkehrsverhältnisse erledigte sich die Abfertigung nicht so schnell wie früher vor 1870. Man konnte auf eine erhebliche Wartezeit rechnen, bis man an die Reihe kam. Uns Anwälten gelang eine schnellere Erledigung. Wir blieben auf dem Korridor, von wo aus uns der befreundete Gerichtsbote, ohne daß die anderen Wartenden es bemerkten, ins Amtszimmer geleitete. Eine kleine Unregelmäßigkeit in der alten guten Zeit. [-] Ich wollte mit dem Ehepaar auf diese Weise zum Richter hineingelangen. Aber da kam ich schön an. Das gab der alte Herr nicht zu. Er wollte warten, wollte das Zimmer sehen, das ihm aus früherer Zeit bekannt war, wollte die Leute beobachten, die in gleicher Lage waren wie er. Alles das interessierte ihn viel zu sehr. So warteten wir denn eine geraume Zeit, bis wir aufgerufen wurden.«⁷

Die gerichtliche Prozedur verlief zur Erheiterung von Paul Meyer nach dem gewöhnlichen Schema. Der Schriftsteller wurde vom protokollierenden Gerichtsaktuar nicht als prominente Persönlichkeit erkannt, sondern auf die übliche Weise befragt. Die zu Protokoll gegebenen Angaben wurden in den Vordruck *Formular No. 1. Ueberreichung einer letztwilligen Verfügung (§6 A. G-O.⁸ II 4)* eingetragen. Nach Feststellung der Personalien, die Paul Meyer mit seiner Unterschrift bezeugte, und der Rechtsfähigkeit der anwesenden Personen heißt es in diesem Protokoll:⁹ »Die Fontaneschen Eheleute ~~selbe~~ ~~baten~~ um Annahme *ihres* Testaments und erklärten auf Befragen: [-] Es ist *unser* ernster, freier und wohlüberlegter Wille, heute unser bereits schriftlich abgefaßtes Testament verschlossen zur gerichtlichen Verwahrung zu übergeben und *sind wir* in der freien Verfügung über *unser* dereinsten Nachlaß weder durch Erbverträge noch sonst in irgend einer Weise beschränkt. [-] ~~Die~~ ~~selben~~ überreichten hierbei ein mit einem Privatsiegel *fünf* mal verschlossenes ~~mit folgender Aufschrift versehenes~~ Packet *ohne Aufschrift* und erklärten ferner: [-] Das überreichte Packet enthält *unser* Testament, welches *wir beide unterschrieben sind* haben.«¹⁰ Das Testament wurde in einem Briefumschlag übergeben, den Fontane mit seinem Siegel fünf Mal verschlossen hatte. Amtsgerichtsrat Jordan, der die Verhandlung führte, nahm das Testament entgegen, fügte zwei weitere Siegel hinzu und ließ auf der Vorderseite des unbeschriebenen Umschlages festhalten:

»Dies Packet haben der Schriftsteller Theodor Heinrich Fontane und dessen Ehefrau Emilie geb. Kummer heute mit einem Privatsiegelabdruck

Die Verhandlung ist ~~der~~ Testator
vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt
unterschrieben.

Nicodemus Heinrich
Fontane.

Emilie Fontane, geb. Büchner.

Wesentlich wie oben

Fontane

Fontane

fünfmal verschlossen laut besonderer Verhandlung den Unterschriebenen als ihr Testament überreicht. Siegelung des Nachlasses ist verboten.

Berlin, den 7^{ten} März 1892.

Jordan
Amtsgerichtsrath

Schroeder
Aktuar¹¹

Nachdem das Testament in das Verwahrungsbuch für letztwillige Verfügungen eingetragen war, wurde mit großen Ziffern noch die Registrier-Nummer auf dem Umschlag festgehalten: 40660. Ein Auszug aus dem Verwahrungsbuch wurde dem Protokoll beigelegt.

Über den Wert des Gegenstandes der Verhandlung bestanden offenbar bei den Eheleuten Fontane keine genauen Vorstellungen. Zunächst wurde an der entsprechenden Stelle des Protokolls 4 bis 5000 Mark eingetragen, anschließend wurde die Angabe gestrichen und die Zahl 12000 darübergeschrieben. Zum Abschluß der protokollarischen Prozedur quittierten die Eheleute – der Schriftsteller mit großem Schriftzug und, was sonst selten vorgekommen war, mit vollem Namen: »Theodor Heinrich Fontane«, darunter seine Frau »Emilie Fontane. geb. Kummer.« Gerichtsrath Jordan und Gerichtsaktuar Schröder unterzeichneten ebenfalls. (Abb. S. 21) Die Rechnung für diesen gerichtlichen Akt belief sich auf 13,25 Mark – Stempelgebühr 1,50 Mark, Schreibgebühr für zwei Seiten à 10 Pfennig, Porto 5 Pfennig; der größte Posten war die Gebühr für die Annahme des Testaments, die für die Wertstufe 9 bis 12000 Mark nach dem Tarif zum Gesetz vom 10. Mai 1851 auf 11,50 Mark festgesetzt wurde. Mit der Begleichung dieser Kosten endete der gerichtliche Akt der Deposition der letztwilligen Verfügung.

Am 7. März 1892 hatten die Eheleute Fontane ihr Testament auf dem Königlichen Amtsgericht hinterlegt. Sechseinhalb fruchtbare Jahre waren Fontane noch beschieden, in denen einige seiner berühmtesten Werke erschienen – *Effi Briest*, *Meine Kinderjahre*, *Von Zwanzig bis Dreißig*, *Der Stechlin*. Am 20. September 1898 starb Fontane. Am 14. Oktober 1898 bat Emilie Fontane das Königliche Amtsgericht um die Festsetzung eines Termins zur Testamentseröffnung. Als Erben nannte sie die drei gemeinsamen Kinder Theodor, Martha und Friedrich Fontane. Zu den Unterlagen, die aus diesem Anlaß von der Witwe vorgelegt wurden, gehört die Sterbeurkunde Fontanes und der Auszug aus dem Verwahrungsbuch über die Hinterlegung des Testaments, der sog. Rekognitionsschein.

Die Sterbeurkunde wurde am 21. September 1898 vom Standesamt Berlin III. für die Friedrichsvorstadt und das Schöneberger Revier ausgestellt. Theodor Fontane jun. besorgte die Formalitäten. Er ging aufs Standesamt und gab dort, nachdem er sich legitimiert hatte, die notwendigen Angaben zu Protokoll.¹²

Sterbe-Urkunde.

Nr. 892.

Berlin, am 21. September 1898.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach *durch Paßkarte anerkannt, der Militär-Intendantur-Rath Theodor Fontane*, wohnhaft zu *Schöneberg, Würzburgstraße 20*, und zeigte an, daß *der Schriftsteller Theodor, Henri Fontane, 78 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft zu Berlin, Potsdamerstraße 134c, geboren zu Neu-Ruppin, Kreis Ruppin, verheirathet mit Emilie adoptirte Kummer geborne Rouanet, wohnhaft hier selbst, Sohn des verstorbenen Rentiers Louis Fontane, wohnhaft zuletzt zu Schiffmühle und dessen verstorbenen Ehefrau, deren Vorname dem Anzeigenden unbekannt, geborenen Labry, wohnhaft zuletzt zu Neu-Ruppin zu Berlin in seiner Wohnung, am zwanzigsten September des Jahres tausend acht hundert neunzig und acht, Nachmittags um neun Uhr verstorben sei. Der Anzeigende erklärte, vom vorbezeichneten Sterbefalle aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein.*

Vorgelesen, genehmigt und *unterschrieben.*

*Theodor Fontane.*¹³

Der Standesbeamte.

*In Vertretung. Herford.*¹⁴

Daß vorstehender Auszug mit dem Sterbe-Haupt-Register des Standesamts zu *Berlin III* gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Berlin, am 21.ten September 1898.

Der Standesbeamte.

[Siegel] *Justinus.*

Controllbuch N^o. 220.¹⁵

Als Termin für die Testamentseröffnung wurde durch das Königliche Amtsgericht der 21. Oktober 1898 festgesetzt. Derselbe Gerichtsrat Jordan, der den verschlossenen Umschlag sechs Jahre zuvor zur Verwahrung entgegengenommen hatte, leitete die Eröffnung des Testaments. Natürlich wurde auch in diesem Fall ein ausführliches Protokoll aufgesetzt, dem zu entnehmen ist, daß von den Angehörigen nur Theodor Fontane jun. der Testamentseröffnung beiwohnte. Die anderen Erben wurden durch einen von Amtswegen zugeordneten Bevollmächtigten vertreten, einen Referendar namens Tamaschke. Nach der Erledigung der Formalitäten wurde der Umschlag mit den sieben Siegeln geöffnet. Auch dieser Umschlag wurde zu den Akten genommen, wo er sich noch heute befindet. Auf der Rückseite enthält er die sieben Siegel, die bei der Testamentseröffnung nicht beschädigt wurden. Nachdem der Sohn die Unterschriften seiner Eltern anerkannt hatte, wurde das Testament verlesen:

Jordbrunn den
21. März 1798
Jordbrunn W

H. C. Cupis letztes Willen!

1. H. C. Theodor Fontane, setze für den
Fall meines Todes zu meinem Leben hin:
a. meinem Gatten, Emilie geb. Kummer,
b. meinem Sohne, Martha Fontane,
c. meinem Sohn, Theodor Fontane,
d. meinem Sohn, Friedrich Fontane.
2. H. C. Emilie Fontane, setze für den Fall
meines Todes zu meinem Leben hin:
a. meinem Gatten Theodor Fontane,
b. meinem Sohne, Martha Fontane,
c. meinem Sohn, Theodor Fontane,
d. meinem Sohn, Friedrich Fontane.
3. Von meinem geräumigen Vermögen
soll der Hebräerbande von mir bleiben,
so lange er lebt, die für ihn und seine
sozialen Bedürfnisse meines Lebens,
sowie der unbeschrankten Nießbrauch
und die Verwaltung bis zu seinem Tode
haben, auch nicht verpflichtet sein, nicht
in der Verwaltung der Vermögenstheile
nirgend zu liegen oder sonst Rücksicht
zu geben. Wapen hinter haben folgende

dem

Unser letzter Wille!

1. Ich, Theodor Fontane, setze für den Fall meines Todes zu meinen Erben ein:
 - a. meine Ehefrau, Emilie geb. Kummer,¹⁶
 - b. meine Tochter, Martha Fontane,
 - c. meinen Sohn, Theodor Fontane,
 - d. meinen Sohn, Friedrich Fontane,
2. Ich, Emilie Fontane, setze für den Fall meines Todes zu meinen Erben ein:
 - a. meinen Ehemann Theodor Fontane,
 - b. meine Tochter, Martha Fontane,
 - c. meinen Sohn, Theodor Fontane,
 - d. meinen Sohn, Friedrich Fontane.
3. Von unserem gemeinsamen Vermögen soll der Ueberlebende von uns beiden, so lange er lebt, die freie und unbeschränkte Verfügung unter Lebenden, sowie den unbeschränkten Nießbrauch und die Verwaltung bis zu seinem Tode haben, auch nicht verpflichtet sein, über die Verwaltung des Vermögens Rechnung zu legen oder sonst Rechenschaft zu geben. Unsere Kinder haben sich mit dem zu begnügen, was beim Tode des letztlebenden von uns noch von dem Nachlaß vorhanden sein wird.
4. Nach dem Tode von uns beiden soll den vorhandenen Nachlaß, soweit er in beweglichem Vermögen besteht, unsere Tochter Martha erhalten. Von dem vorhandenen baaren Gelde und geldwerthen Papieren erhalten unsere Söhne den dem Pflichttheil entsprechenden Betrag, d. i. ein Neuntel, während die übrigen sieben Neuntel unsere Tochter Martha erhält. Alle Geldbeträge, welche nach dem Tode des letztlebenden von uns aus dem Urheberrecht literarischer Werke zu dem Nachlaß fließen, sollen in der Weise getheilt werden, daß unsere Tochter Martha die Hälfte, unsere Söhne Theodor und Friedrich je ein Viertel erhalten, und zwar soll unsere Tochter Martha, welche zur Empfangnahme des Geldes hierdurch ermächtigt wird, die Theilung in gedachter Art bei jedem Eingange sofort vornehmen.
5. Die Verfügung über Alles, was sich an ungedruckten Schriftstücken und Schriftwerken nach dem Tode des Letztlebenden vorfindet, übertragen wir:
 1. unserer Tochter Martha,
 2. dem Schriftsteller Dr. Paul Schlenther,
 3. dem Rechtsanwalt Paul Meyer, z. Zt. Jerusalemerstraße 53/54.Diese drei sollen unbeschränkt entscheiden, was mit den Schriften geschehen soll; sie haben auch über die Art der Verwerthung oder Vernich-

tung zu bestimmen. Wollen sie eine Schrift zum Druck geben, so sollen Sie den Verlag unseres Sohnes Friedrich bevorzugen. Letzterer hat, wenn noch andere Angebote gemacht werden, unter gleich guten stets das Vorrecht. Die genannten drei entscheiden, sobald sie sich nicht einigen können, stets durch Majorität. Sollte einer von ihnen das ihm übertragene Amt nicht annehmen oder sterben, so haben die beiden Andern zu notariellem Protokolle einen Dritten zu erwählen; können sie sich über diesen nicht einigen, so entscheidet zwischen den von Ihnen Vorgeschlagenen das Loos, welches in der Verhandlung vor dem Notar zu ziehen ist.

Die ernannte Kommission ersuche ich, Theodor Fontane, für den Fall, daß ich zuerst sterben sollte, meiner Ehefrau mit Rath und That zur Seite zu stehen und, falls meine Frau es verlangt, sofort ihr Amt anzutreten.

6. Jedes unserer Kinder, welches dieses Testament, oder eine der Bestimmungen desselben anficht, setzen wir auf den Pflichttheil.
7. Wir behalten uns vor, dies Testament durch Nachzettel zu ergänzen oder abzuändern.

Solche Nachzettel sollen gültig sein, wenn sie von uns gemeinschaftlich unterschrieben sind.

8. Wir verbieten die Siegelung unseres Nachlasses.¹⁷

Berlin, den 7.^{ten} Februar 1892.¹⁸

[gez.:] Emilie Fontane.

[gez.:] Th. Fontane.¹⁹

Noch am Tag der Testamentseröffnung wurden drei Ausfertigungen der Unterlagen für Theodor Fontane, Emilie Fontane und Friedrich Fontane angefertigt. Außerdem wurde auf richterliche Anordnung eine beglaubigte Abschrift des Testaments an Paul Schlenther nach Wien gesandt. Dieses Schriftstück liegt heute im Theodor-Fontane-Archiv.²⁰ Es wurde 1981 zusammen mit dem Teilnachlaß von Paul Schlenther erworben.²¹ Eine weitere beglaubigte Abschrift ging an das Königliche Erbschaftssteueramt. Rechtsanwalt Paul Meyer erhielt eine einfache Abschrift. Unklar bleibt, warum die durch das Testament besonders begünstigte Tochter Martha Fontane nicht mit einer Ausfertigung bedacht wurde.

Wenige Tage nach der Testamentseröffnung erhielt Emilie Fontane die gerichtliche Aufforderung, »binnen einer Woche den Werth des gemeinschaftlichen Vermögens zwecks Kostenberechnung zu den Akten anzuzeigen«.²² Daraufhin schickt die Witwe Fontane am 9. November einen Brief an das Amtsgericht, den Friedrich Fontane für sie geschrieben hat und in dem es heißt: »Auf die Aufforderung vom 2. Nov. cr. teilt die Unterzeichnete ergebenst mit, daß das gemeinschaftliche Vermögen nach dem Tode meines

en Mannes am 1. November cr. M: 34200,- betragen hat.«²³ Daraufhin wurde
 nn am 18. November 1898 durch das Amtsgericht eine Rechnung von 37,30
 or- Mark erstellt, in der die Gebühren für die Eröffnung des Testaments
 en aufgrund der Angabe des Wertes von 34.200 Mark auf 26,- Mark festgesetzt
 ne wurden, Schreibgebühren für die Ausfertigungen mit 6,10 Mark, Stempel-
 ta- gebühren mit 4,50 Mark, Porto mit 0,30 und Schreibgebühren mit 0,40
 sen Mark zu Buche schlugen. Am 11. Januar 1899 kam es zu einer Rückfrage
 das durch das Königliche Stempel- und Erbschaftssteuer-Amt, »nach welchem
 laß Objekt die Kosten für Eröffnung des Testaments berechnet sind«,²⁴ die
 zu diese Berechnung auf den von der Witwe Fontanes mitgeteilten Angaben ba-
 siere. Mit diesem Schriftwechsel endet der Testamentsakt, die Geschichte
 im- des Nachlasses Fontanes fängt aber erst an. Es ist eine Geschichte von
 Irrungen und Wirrungen, und sie ist bis auf den heutigen Tag nicht zu Ende
 der geschrieben.

In ihrem gemeinsamen Testament verfügten Theodor Fontane und seine
 lich Frau über ihren gesamten Nachlaß. Besondere Regelungen betrafen die
 handschriftliche Hinterlassenschaft des Schriftstellers Fontane. Anders als
 bei dem Bar-Vermögen sahen Fontane und seine Frau keine Notwendigkeit,
 die Frage des Eigentums an den Handschriften zu regeln. Sie spielten in den
 Überlegungen offenbar nur als mögliche Quelle von Editionen eine Rolle,
 aus denen sich Honorare ergeben konnten. Lediglich das Verfügungsrecht
 sollte durch die Nachlaßkommission ausgeübt werden.

Obwohl Fontane in seinem Brief an Paul Meyer vom 12. Februar die Ab-
 der sicht zum Ausdruck gebracht hatte, »Zettel mit den Einzelbestimmungen
 an- ige über verschiedene Gegenstände« anzufertigen, hat es offenbar keine weite-
 es- ren letztwilligen Verfügungen, Zusätze oder Änderungen zum Testament
 zu- gegeben. Während der Verhandlung zur Testamentseröffnung am 21. Okto-
 itere- ber 1898 gab Theodor Fontane jr. die Erklärung ab, »daß Nachzettel nicht
 san- vorgefunden seien«.²⁵

Die besondere Begünstigung der Tochter Martha Fontane durch das
 nicht Testament hing zweifellos mit dem Wunsch der Eltern zusammen, die noch
 unverheiratete Frau, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments
 die bereits über 30 Jahre alt war, zu versorgen. Dennoch ist die Abfindung der
 beiden Söhne mit dem Pflichtteil, also dem Anteil am Nachlaß, der einem
 der gesetzlichen Miterben ohne schwerwiegende Gründe nicht entzogen
 werden konnte,²⁶ auffällig,²⁷ auch wenn man in Rechnung stellt, daß
 Brief der Tochter gesetzlich ein Äquivalent für die von den Eltern bei Lebzeiten
 id in erbrachten Aufwendungen zur Ausstattung ihrer beiden Brüder zustand, ein
 mete- Gedanke, der im Testament jedoch keine Erwähnung findet.
 eines

Auch durch ihre Nominierung für die Nachlaßkommission wurde Mete eine Vorzugsstellung ihren beiden Brüdern gegenüber eingeräumt. Das dürfte besonders Friedrich Fontane, der sich 1888 erfolgreich als Verlags-Buchhändler etabliert hatte, als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung empfunden haben. In seinem Handexemplar der 1936 erschienenen Erinnerungen von Paul Meyer, das er auf vielen Seiten mit bissigen Bemerkungen glossiert hat, schrieb Friedrich Fontane über die Benennung Meyers für die Nachlaßkommission, dieser sei von Fontane überhaupt nur vorgeschlagen worden, weil:

- »a.) es genüge, daß von den drei Kindern nur eins designiert wurde. Sonst hätte sich das dritte, fortgelassene Kind zurückgesetzt fühlen können [mein Bruder war auch sehr ungehalten auf seinen Freund,²⁸ daß dieser nicht ihn, das älteste Kind, sondern die Tochter vorgeschlagen hatte].
- b.) Paul Schlenther – als literarischer Berater – vollauf genüge.
- c.) es sich empfahl, für Abschließung von Verlagsverträgen usw. einen juristischen Beistand hinzuzuziehen.«²⁹

Die Interessen Friedrich Fontanes wurden im Testament durch ein vages Vorzugsrecht bei der Vergabe von Verlagswerken durch die Kommission berücksichtigt (§ 5). Bekanntlich zweifelte Fontane lange an der Geschäftstüchtigkeit seines Verleger-Sohnes.³⁰ Doch bereits im Juni 1891 hatte dieser in einem geschickten Coup die erste Gesamt-Ausgabe der erzählerischen Werke Fontanes, die sog. Dominik-Ausgabe, in seine Hand gebracht und damit nicht nur »das ausschließliche Recht, eine Gesamtausgabe von Fontanes erzählenden Schriften (Romane, Novellen, Skizzen) zu veranstalten«³¹, sondern auch die Rechte für eine Reihe von Einzelausgaben. Bereits im Dezember 1889 hatte er das Verlagsrecht für *Irrungen, Wirungen* erworben, das zeitlich beschränkt war und bis 1893 galt. Von seinem Bruder Theodor kaufte er im Februar 1890 die Rechte auf *Stine*. Mit der Dominik-Ausgabe übernahm er die Rechte an *Cécile* (befristet zum März 1892) und *Jenseit des Tweed*. Von seiner Mutter erwarb Friedrich Fontane im Juli 1891 die inzwischen an den Autor zurückgefallenen Rechte an *L'Adultera* und *Kriegsgefangen*. Der erste Verlagsvertrag, den Theodor Fontane direkt mit seinem Sohn schloß, wurde am 29. Februar 1892 unterzeichnet, also genau in der Zeit, als das Testament abgefaßt und deponiert wurde. Er sicherte Friedrich Fontane das Verlagsrecht an *Frau Jenny Treibel* für alle Ausgaben und Auflagen.³² Bis zum Lebensende Fontanes blieb sein Sohn sein wichtigster Verleger. Er erwarb die Rechte an *Schach von Wuthenow* und *Graf Petöfy*, in seinem Verlag erschienen *Stine*, *Frau Jenny Treibel*, *Meine Kinderjahre*, der Erzählband *Von, vor und nach der Reise*, *Effi Briest*, *Die Poggenpuhls*, *Der Stechlin*

und *Von Zwanzig bis Dreißig*. Mit Ausnahme von *Quitt* und *Unwiederbringlich* verlegte Friedrich Fontane also Fontanes gesamtes Spätwerk. Und die Verlagsverträge zwischen dem Schriftsteller und dem Verlag wurden stets so abgefaßt, daß der Fontane-Verlag die Rechte »für sämtliche Auflagen und Ausgaben« erhielt. Eine Gesamtausgabe war ohne die Rechtfülle, die Friedrich Fontane in seiner Hand vereinigte, undenkbar. Auch seine Erfahrungen als Verleger konnten der Verwertung des Nachlasses zugute kommen, hatte er doch in 10 Jahren etwa 250 Bücher auf den Markt gebracht. Wenn der Fontane-Verlag 1892 auch noch am Anfang stand, zeichnete sich diese Tendenz doch bereits ab und war jedenfalls 1898 klar als Erfolgsbilanz sichtbar. Durch das Testament wurde Friedrich Fontane jedoch zum ausführenden Organ der Entscheidungen der Nachlaßkommission degradiert, einem Instrument in der Hand seiner Schwester, denn der Rechtsanwalt Paul Meyer und der Schriftsteller Paul Schlenther vermieden Konflikte mit den Erben. Mit dieser Konstellation war Streit vorprogrammiert. Trotz dieser Zurücksetzung hat sich Friedrich Fontane in den Jahren ab 1898 wie keines seiner Geschwister um die Erschließung und Verwertung des Nachlasses bemüht und die Sammlung von Briefen vorangetrieben, die in aufwendiger Arbeit besorgt, abgeschrieben und nicht selten an die Eigentümer zurückgeschickt werden mußten.

Und Theodor Fontane, der den Namen des Vaters trug und seit dem Tod seines Bruders George (1887) der älteste unter den Geschwistern war? Er hatte sich mit dem Pflichtteil abzufinden. Sicher, Theo war versorgt, 1892, zu dem Zeitpunkt, als seine Eltern ihren Nachlaß regelten, hatte er bereits erfolgreich Karriere gemacht, war verheiratet und hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter.³³ Seine besondere Stellung als ältester Sohn der Familie wurde im Testament jedoch weder durch die Einräumung eines Mitspracherechtes in der Nachlaßkommission noch durch eine Geste berücksichtigt. Bereits bei der Aufzählung der Kinder wurde er an die zweite Stelle gesetzt. Kein Zweifel, hier war Mete die Nummer I.

Friedrich Fontane hat seine Kritik an den testamentarischen Festlegungen der Eltern später unverhohlen geäußert: »Die Befugnisse der Kommission sind in dem Testament niedergelegt, das übrigens mein Schwager Fritsch als »selten schlecht« bezeichnet hat. U. a. war darin der Fall überhaupt nicht vorgesehen, daß meine Schwester ja noch heiraten könnte und daß eine gleichmäßige Dreiteilung unter den Kindern dann stattfinden solle.«³⁴ Nachträglich fügte Friedrich noch hinzu: »Diese Unterlassung hat später leider zu verschiedenen Mißstimmungen unter den Kindern geführt u. wurde erst nach dem Tode der Tochter Mete dadurch ausgeglichen, daß sich in ihrem Nachlaß ein Nachzettel von Frau Emilie – und zwar von den 3 Kindern u. dem

Schwiegersohn unterschrieben! – vorfand, auf Grund dessen, die Dreiteilung bestimmt u. anerkannt worden war. (Zettel jetzt im Besitz von Frau Rinkel!)³⁵

Hermann Fricke spricht in seinem Aufsatz über Fontanes letzten Willen von einer testamentarischen Verfügung Emilie Fontanes über den Schreibtisch und die Manuskripte der bereits veröffentlichten Werke. »Am 18. Februar 1902 starb die Witwe des Dichters. Als Dank für eine ihr gewordene Altersdotacion des Staates hatte sie im Sommer 1901 eine große Schenkung fast sämtlicher Handschriften der gedruckten Werke, der Wanderungen, Novellen und Romane an das Märkische Museum in Berlin testamentarisch festgelegt.«³⁶ Eine Quelle, auf die sich diese Information stützt, ist nicht angegeben.

Tatsächlich wurde ein erster bedeutender Nachlaßteil bald nach dem Tode der Witwe Fontanes dem Märkischen Museum übereignet – Fontanes Schreibtisch, sein Sessel und weitere Gegenstände. Im Eingangsbuch des Märkischen Museums findet man unter dem 17. März 1902 dazu folgenden Eintrag: »Von den Theodor Fontane'schen Erben auf Grund des letzten Willens des Dichters dem Märk. Museum geschenkt, dazu: die Manuscripte seiner schon gedruckten Werke, die in dem Schreibtisch liegen.«³⁷ Daß sich diese Schenkung auf eine testamentarische Verfügung stützt, wurde 1974 von Christel Laufer widerlegt,³⁸ und zwar unter Hinweis auf einen Brief von Paul Schlenther an Martha Fritsch, die am 2. März 1902, wenige Tage nach dem Tod von Emilie Fontane, an die anderen beiden Mitglieder der Nachlaßkommission geschrieben hatte: »In den Nachrufen auf meine Mutter, welche in den Zeitungen erschienen u. vermuthlich auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind, findet sich fast überall die Angabe, daß jene sich veranlaßt gesehen habe, noch im letzten Jahr ihres Lebens ihr Testament abzuändern und den gesammten litterarischen Nachlaß ihres Gatten dem Märkischen Provinzial Museum zu überlassen. Wo die Quelle dieser Nachricht zu suchen ist und ob sie vielleicht auf eine thatsächliche, aber mißverständene, und in indiskreter Weise verbreitete Äußerung meiner Mutter sich stützt, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls wäre eine solche Ueberweisung unmöglich gewesen, da das von meinen Eltern errichtete gemeinsame Testament von dem überlebenden Theile nicht einseitig abgeändert werden konnte u. da meine Mutter überdies bekanntlich schon vor 1 1/2 Jahren das ihr zustehende Verfügungsrecht über den Nachlaß ihres Gatten an die Kommission abgetreten hatte.«³⁹ Paul Schlenther antwortete am 4. März: »Über den Verbleib des Nachlasses habe ich von Ihrer teuren Mutter nur eine einzige Äußerung gehört. Das war am Charfreitag vorigen Jahres, als ich den Tag über zur Einsicht in die Papiere bei ihr war. Wir standen, wie so oft in der N^r 134^c, vor dem alten Schreibtisch, dessen Schubladen sich mir zum ersten Mal öffnen

sollten. Der alte Tisch am neuen Platz mutete mich fremd an, und sie merkte das. Dann sagte sie: »nach meinem Tode kommt der Schreibtisch mit allem was darin ist, ins neue Märkische Museum. Das hat mein Alter so gewollt, damit keins der Kinder durch den Besitz dieses teuersten Erbstücks vor den Andern bevorzugt wird.« Sofort dachte ich, ohne es Ihrer Mutter auszusprechen, an die Möglichkeit, im neuen Museum ein Fontane-Zimmer einzurichten –, wie es im Wiener Rathause ein Grillparzer-Zimmer, in Zürich ein Gottfried Keller-Zimmer gibt. Dies Zimmer müßte möglichst treu dem lieben alten Arbeits- und Freudenraume in der Potsd. Str. nachgebildet werden, gefüllt mit Th. F.-Reliquien, soweit sie habhaft sind. Als Haupt- und Ehrstück zwischen zwei Fenstern der Schreibtisch, und darin, soweit es Platz hat, das Fontane-Archiv. Wird Schreibtisch und Archiv der Stadt Berlin vermacht, so hätte die Stadt Berlin für würdige Einrichtung und sorgsame Pflege des Fontane-Zimmers zu sorgen. Der Biograph und Nachlaßbearbeiter aber müßte in diesem Zimmer, an diesem Schreibtisch arbeiten. Das war ein Bild, wie es mir vorschwebte, als Frau Emilie noch am Leben war. Ich glaubte, über das Schicksal des Schreibtisches und seines Inhalts sei endgiltig von beiden Eheleuten verfügt worden. Schon in Berlin hörte ich von Paul Meyer, und Ihr Schreiben, verehrte Freundin, bestätigt es mir, daß dieses nicht der Fall ist, daß Meister Theodor nichts verfügt habe und Frau Emilie einseitig nichts verfügen konnte. Nun, dann ist's ja klar. Das Recht über einen Schreibtisch als Möbel-Stück zu verfügen, haben nur die Erben; ebenso haben, wie mir scheint, über den Verbleib des litterarischen Nachlasses nur die Erben ein Verfügungsrecht. Die Commission ist nur dazu da, über die Veröffentlichung des litterarischen Nachlasses zu befinden. Soweit dieser Nachlaß Eigenthum ist, gehört er den Erben, soweit er ein öffentliches Interesse hat, unterliegt er den Bestimmungen der Commission [!]. Daß Th. F. selbst ihm ein öffentliches Interesse zusprach, bewies er zur Genüge durch Einsetzung dieser Commission. Die Erben also haben den Nachlaß zu bewahren und zu besitzen, der Commission aber muß er jederzeit zugänglich bleiben und ohne ihre Genehmigung darf er weder verbreitet noch vernichtet werden. So liegen nach meiner Ansicht die Competenzen. Keineswegs aber ist der litterarische Nachlaß eines Dichters vom Range Th. F.'s ausschließlich Familienpapier, sondern er gehört auch zur Geschichte der Cultur seiner Zeit und seines Volks. In diesem Sinne hat die Commission zu walten. Daß Friedrich Fontane als Miterbe, Mitverleger, Mitarbeiter (denn das ist er) den Nachlaß bei sich aufbewahre, dagegen habe ich nicht das Mindeste einzuwenden.«⁴⁰ Aus diesem Brief zog Laufer die Schlußfolgerung: »Emilie Fontane hatte zwar die Absicht geäußert, den litterarischen Nachlaß ihres Lebensgefährten dem Märkischen Museum

anzuvertrauen, rechtskräftig verfügen konnte sie diese Absicht jedoch nicht.«⁴¹

Nach dem Tode von Emilie Fontane (1902) brach zwischen Martha Fritsch und ihrem Bruder Friedrich Fontane ein erbitterter Streit aus, der teilweise sogar zum Austausch von Rechtsanwaltsschreiben führte. Die Geschwister begannen sich zu siezen, der Ton war auf dem Gefrierpunkt angekommen. Karl Emil Otto Fritsch, der Martha Fontane inzwischen geheiratet hatte, brach den Kontakt zu seinem Schwager zeitweise sogar völlig ab. Es ging um Kompetenzen, editorische Entscheidungen, die Aufbewahrung des Nachlasses, die Verteilung der Arbeit. Die Darstellung dieser Interessenkonflikte bleibt einem anderen Zusammenhang vorbehalten. Hier genügt es, die Frage aufzuwerfen, ob die Diskrepanzen zwischen den Geschwistern zu vermeiden gewesen wären und ob eine andere Abfassung des Testaments sie verhindert hätte. Wie hatte doch der seelige Schickedanz, Ziegelstreicher-
sohn aus dem bei Potsdam gelegenen Dorf Kaputt und Sekretär der deutsch-
englischen Hagelversicherungsgesellschaft Pluvius, kurz vor seinem Ableben
zu seiner Frau gesagt: »Ein Testament hab' ich nicht gemacht. Es giebt doch
bloß immer Zank und Streit.«⁴²

Für Emilie Fontane brachte die Testamentsangelegenheit noch eine besondere Peinlichkeit mit sich. Paul Meyer hatte im § 1 des von ihm ausgefertigten Testaments bei den Angaben zu ihrer Person nach »geborene« eine Lücke gelassen, in die Theodor Fontane mit eigener Hand den Namen »Kummer« eintrug. Ihr Sohn Theodor gab bei seinem Besuch auf dem Standesamt am 21. September 1898 zu Protokoll, sie sei eine geborene Rouanet, adoptierte Kummer. So wurde es auch auf Fontanes Sterbe-Urkunde festgehalten. Sie selbst zeichnete am 7. März 1892 mit »Emilie Fontane, geb. Kummer«. Bis ins hohe Alter blieb diese Frau durch die Unsicherheit ihrer Herkunft als uneheliches Kind der Predigerwitwe Müller, geb. Rouanet, stigmatisiert, das erst im Alter von drei Jahren per Zeitungsannonce in dem Globenfabrikanten Karl Wilhelm Kummer und seiner Frau Adoptiveltern gefunden hatte. Bemerkenswert erscheint auch, daß Theodor Fontane jun. auf dem Standesamt den Vornamen seiner Großmutter Emilie Fontane, geb. Labry, nicht anzugeben vermochte.

Fontanes Ehefrau Emilie war die erste, die den handschriftlichen Nachlaß Fontanes nach dem Tode ihres Mannes sichtete. Sie vernichtete, wie ihr Sohn Friedrich erinnerte, Teile des Briefwechsels und Manuskripte: »Meine Mutter widmete sich nun auch der Durchsicht der zahlreichen Faszikel mit teils beinahe fertigen Manuskripten, teils nur skizzierten Fragmenten und Entwürfen. Manches mag in den Ofen gesteckt worden sein, was vielleicht noch brauchbar gewesen wäre. Darunter hat sich sicher ein Roman befunden

den, der wohl nur noch der letzten Durcharbeitung und Feilung bedurfte. Das muß sie meiner Schwester erzählt haben. Jedenfalls brachte man ihr schonend bei, in solchen Zweifelsfällen doch lieber die Ansicht der Kommission zu hören. Vermutlich hat aus dem Anlaß der Verbrennung des Romanmanuskriptes damals Schlenther mich aufgefordert, alles nur Denkbare zu sammeln und aufzubewahren, vor allen Dingen nichts zu vernichten.«⁴³ Bettina Machner⁴⁴ vermutet, daß es sich dabei um den nachgelassenen Roman *Mathilde Möhring* handelte, das Manuskript mithin gar nicht vernichtet ist. Ohne Zweifel hat Emilie jedoch das umfangreiche Briefwerk Fontanes durch radikale Eingriffe dezimiert. In dem Vorwort zu den Familienbriefen heißt es: »Offenbar hat sie [...] zahlreiche Briefe vernichtet, so daß im Zusammenhange der Reihenfolge empfindliche Lücken entstanden sind. Der Briefwechsel Fontanes und seiner Gattin während ihrer fast fünfjährigen Brautzeit, der im Nachlasse von Frau Fontane sich vorfand, hat infolge ihrer ausdrücklichen Anordnung ungelesen verbrannt werden müssen.«⁴⁵ Eigentlich ist die Verfügung nach den Mitteilungen Friedrich Fontanes jedoch eine andere gewesen: »Genau war es so: dieses mehrfach versiegelte Paket mit Briefen aus unsrer Verlobungszeit soll nach dem Tode des Letztlebenden in das Grab gelegt werden. – Die Kinder (mit Schwiegersohn) empfahlen Frau Emilie die Verbrennung der Papiere als sicherste Zerstörungsart. Frau Emilie hat vor ihrem Tode noch eine Durchsicht vollzogen und einzelne Zettel – Originalgedichte – vor dem Untergang gerettet.«⁴⁶

Anmerkungen

Mein Dank gilt dem Landesarchiv Berlin für die Publikationserlaubnis des Testaments Fontanes und dem Theodor-Fontane-Archiv für die Genehmigung der Zitation aus verschiedenen Archivalien.

- 1 PAUL MEYER: *Erinnerungen an Theodor Fontane 1819–1898*. Berlin 1936, S. 26.
- 2 Ebd.
- 3 Theodor-Fontane-Archiv V III, 115 (HBV 92/23).
- 4 PAUL MEYER, wie Anm. 1, S. 59 (HBV 92/31).
- 5 *Theodor Fontane und Martha Fontane. Ein Familienbriefnetz*. Hrsg. von REGINA DIETERLE. Berlin, New York: de Gruyter 2002, S. 421 f.
- 6 Friedrich Fontane glossierte diese Passage der *Erinnerungen Meyers* (s. Anm. 1) in seinem Handexemplar mit folgender Bemerkung: »Ganz unklar. In der alten Kadettenanstalt hat der Sohn George nie unterrichtet. Die Räume waren Th. F. wohl deshalb bekannt, weil er öfter den Bibliothekar – ich glaube Holtze (Vater) – dort aufgesucht hatte.« (Theodor-Fontane-Archiv Qu 100, S. 24).

- 7 PAUL MEYER, wie Anm. 1, S. 24 f. 25
- 8 Geschäfts-Ordnung. 26
- 9 Handschriftliche Passagen kursiv.
- 10 Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 005 A, Nr. 6883 (im folgenden »Testamentsakte«), Bl. 1^{r-v}.
- 11 Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 12^r.
- 12 Handschriftliche Passagen kursiv.
- 13 Nicht die Unterschrift Theodor Fontanes, sondern der vom Schreiber, der die Urkunde ausgestellt hat, eingetragene Namenszug.
- 14 Wie Anm. 13.
- 15 Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 6^{r-v}. 27
- 16 Kummer] Ergänzung von Hand Theodor Fontanes.
- 17 Die Siegelung war eine Form der Sicherung von Nachlässen, die gerichtlich verfügt wurde, wenn sich kein Erbe meldete, alle Erben abwesend oder nicht rechtsfähig waren, auch bei Erbstreitigkeiten kam sie zur Anwendung. Ein gesiegelter Nachlaß stand den Erbberechtigten erst nach aufwendigen gerichtlichen Prozeduren wieder zur Verfügung. Eigentlich war diese Klausel unnötig, denn das Allgemeine Landrecht führt aus: »Hat jedoch der Verstorbene einen am Ort gegenwärtigen Ehegatten hinterlassen, so bedarf es [...] in der Regel nach keiner von Amts wegen zu verfügenden Siegelung.« (*Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Mit e. Einf. von Hans Hattenhauer u. e. Bibliographie von Günter Bernert*. 2. erw. Aufl. Neuwied u. a.: Luchterhand 1994, Tl. I, Tit. IX, § 462 – S. 126). Es ist also unklar, wogegen Fontane und seine Frau sich durch diese Bestimmung absichern wollten. 28
29
30
31
- 18 7] Ergänzung von Hand Theodor Fontanes; Februar] Ergänzung von Hand Theodor Fontanes. 32
33
- 19 Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 10^{r-11v}.
- 20 Notariell beglaubigte Abschrift vom 21. Oktober 1898, Theodor-Fontane-Archiv Ga 34. 34
35
- 21 Vgl. *Fontane-Blätter* 34/1982, S. 129–147 und S. 234 f.
- 22 Gerichtliches Schreiben vom 2. November 1898, unterzeichnet Jähns, Gerichtsschreiber, Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 14^r. 36
37
- 23 Brief von der Hand von Friedrich Fontane, unterschrieben von Emilie Fontane, Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 15/19. Fontanes Schwester Elise Weber gab dagegen in ihren Erinnerungen an, die Hinterlassenschaft Fontanes hätte 60.000 Mark betragen (*Bei der Schwester Fontanes.. In: Neues Wiener Journal*. Wien, Nr. 8227, 24.9.1916, vgl.: »Erschrecken Sie nicht, ich bin es selbst«. *Erinnerungen an Theodor Fontane*. Hrsg. von WOLFGANG RASCH und CHRISTINE HEHLE, Berlin: Aufbau Verlag 2003, S. 255.) 38
39
- 24 Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 17^r. 40

- 25 Testamentsakte, wie Anm. 10, Bl. 8v.
- 26 Das Allgemeine Landrecht nennt eine Reihe von Gründen, die dazu führen können, daß Kinder von ihren Eltern enterbt werden, etwa wenn sie den Eltern nach dem Leben trachteten oder sich sonst schwerer Vergehen schuldig gemacht hätten (ALR, wie Anm. 17, Teil II, Tit. II, § 399 ff.). Die angewendete Teilungsregel entspricht übrigens nicht der im ALR genannten, wonach der Pflichtteil bei zwei Kindern auf ein Drittel, bei drei und vier Kindern auf die Hälfte dessen festgesetzt ist, was jedes Kind »zum Erbtheile erhalten haben würde, wenn die gesetzliche Erbfolge statt gefunden hätte«, mithin wäre der Pflichtteil hier mit 1/6 anzusetzen gewesen (Teil II, Tit. II, § 392).
- 27 Weicht diese Disposition doch ab von dem Grundsatz: »Kinder beerben ihre Aeltern zu gleichen Theilen« (ALR, wie Anm. 17, Tl. II, Tit. II, § 302).
- 28 Den Rechtsanwalt Paul Meyer.
- 29 Handschriftlicher Eintrag von Friedrich Fontane in den *Erinnerungen ...* von Paul Meyer, wie Anm. 6, S. 27.
- 30 Vgl. *Fontane Blätter* 64/1997, S. 10-63.
- 31 Verlagsvertrag zwischen Theodor Fontane und dem Deutschen Verlagshaus (Emil Dominik) vom 10. Januar 1890, Theodor-Fontane-Archiv W 750, vgl. *Fontane Blätter* 68/1999, S. 51 f.
- 32 Vgl. *Fontane Blätter* 68/1999, S. 58 f.
- 33 URSULA VON FORSTER: »Theo«. *Aus dem Leben ihres Großvaters Th. Fontane jun. berichtet eine Enkelin.* In: *Fontane-Blätter* 32/1981, S. 691-705.
- 34 FRIEDRICH FONTANE, wie Anm. 6, S. 27.
- 35 Ebd. Der Nachzettel ist der Forschung bisher noch nicht bekannt geworden. Im Theodor-Fontane-Archiv befindet er sich nicht, obwohl der Nachlaßteil, der sich bei den Rinkels befand, 1998 in den Besitz des Theodor-Fontane-Archivs übergegangen ist (vgl. *Fontane Blätter* 68/1999, S. 114-229 und *Fontane Blätter* 60/1995, S. 192-197).
- 36 HERMANN FRICKE: *Theodor Fontanes letzter Wille und seine Vollstreckung. Ein Beitrag zur Biographie.* In: *Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins.* 11. Folge, Berlin 1962, S. 86-100, hier S. 92 f.
- 37 Zit. n. BETTINA MACHNER: *Potsdamer Straße 134 C. Der Dichternachlaß.* In: *Fontane und sein Jahrhundert.* Hrsg. von der STIFTUNG STADTMUSEUM BERLIN. Berlin: Henschel Verlag 1998, S. 251-268, hier S. 255.
- 38 CHRISTEL LAUFER: *Der handschriftliche Nachlaß Theodor Fontanes.* In: *Fontane-Blätter* 20/1974, S. 264-287, der Brief Schlenthers auf S. 267.
- 39 Martha Fritsch an Paul Schlenther und Paul Meyer, Berlin, 2. März 1902, zit. nach: *Theodor Fontane und Martha Fontane. Ein Familienbriefnetz,* wie Anm. 5, S. 512.
- 40 Theodor-Fontane-Archiv, W 6.

- 41 CHRISTEL LAUFER, wie Anm. 38, S. 268.
- 42 THEODOR FONTANE: *Der Stechlin*. 12. Kapitel. GBA 2001, S. 140.
- 43 FRIEDRICH FONTANE: *Die letzten Jahre meiner Mutter*. In: HERMANN FRICKE: *Emilie Fontane. Mit unveröffentlichten Gedichten und Briefen von Theodor und Emilie Fontane*. Rathenow 1937, S. 102–108, hier S. 104. Zu dem vernichteten Roman vgl. den Nachruf von Otto Pniower auf Emilie Fontane in *Der Tag*, 20.2.1902.
- 44 Wie Anm. 37, S. 257.
- 45 *Theodor Fontane's Briefe an seine Familie*. Bd. 1–2, Berlin: Fontane 1905, Bd. 1, S. VI.
- 46 HERMANN FRICKE: *Emilie Fontane. Mit unveröffentlichten Gedichten und Briefen von Theodor und Emilie Fontane*. Rathenow 1937, S. 137, Anm. zu S. 16,30.

Fast eine »literarische Fehde« – Aus den Anfängen der Fontane-Forschung: Ein Brief Otto Pniowers an Gustav Roethe

MIRKO NOTTSCHIED, ANDREAS STUHLMANN

Der hier erstmals abgedruckte Brief von Otto Pniower an Gustav Roethe enthält zum einen eine Reihe aufschlussreicher Mitteilungen über das Verhältnis von Nachlasspflege bzw. -erschließung und institutionalisierter Germanistik am Beginn der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Werk Theodor Fontanes. Zum anderen, und dies scheint uns wichtiger, erinnert er daran, dass Fontanes Werk um das Jahr seines hundertsten Geburtstags 1919 herum für kurze Zeit zum Gegenstand damals aktueller methodologischer Auseinandersetzungen innerhalb der zeitgenössischen Literaturwissenschaft wurde.

Das Schreiben entstammt einem Splitternachlass Roethes¹, der im Jahre 1985 aus dem Hamburger Nachlass seines Schülers Ulrich Pretzel in die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz überführt wurde.

Schreiber wie Adressat des Briefes nahmen in den Jahren nach 1900 im wissenschaftlichen und kulturpolitischen Leben der Reichshauptstadt wichtige, aber keineswegs gleichgewichtige Positionen ein. Beide hatten ihr germanistisches Studium in Berlin absolviert, wo Karl Müllenhoff und vor allem Wilhelm Scherer ihre prägenden Lehrer waren. Roethe (1859–1926)², der zuvor bereits Professor in Göttingen gewesen war, wurde 1902 Ordinarius für deutsche Philologie in Berlin. Nicht zu unterschätzenden wissenschaftspolitischen Einfluss gewann er durch Nebenämter, vor allem als einer der ständigen Sekretäre der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften und als Vorsitzender ihrer Deutschen Kommission. Der etwa gleichaltrige Pniower (1859–1932)³, dem aufgrund seiner jüdischen Herkunft der Zugang zum Hochschullehramt erschwert war, schlug sich einige Jahre mit wissenschaftlichen Hilfsarbeiten durch, bevor er 1893 in die Dienste des Märkischen Provinzialmuseums trat, dessen Direktion er im Jahre 1912 übernahm.

Roethe und Pniower hatten als junge Akademiker der 1884 in Berlin gegründeten *Gesellschaft der Zwanglosen* angehört, die dem späten Fontane und seinem Werk besonders nahe stand.⁴ Mit der frühen Fontane-Forschung ist vor allem der Name von Pniower eng verbunden, dessen positive Rezensionen zu *Irrungen, Wirrungen* und *Effi Briest* Fontane noch persönlich freundlich zur Kenntnis genommen hatte. Im Spätsommer 1899 wurde Pniower im Zusammenhang mit der damals durch Paul Schlenther und Friedrich Fontane geplanten Gesamtausgabe mit der Ordnung des Nachlasses betraut, ein Vorgang, auf den er am Anfang seines Briefes an Roethe hinweist.⁵ Neben zahlreichen kleineren Beiträgen legte er 1909 in Zusammenarbeit mit Schlenther eine für lange Zeit maßgebliche Ausgabe von Fontanes Freundschaftsbriefen⁶ vor. Die auch im Brief erwähnte Übergabe eines großen Teils des Manuskriptnachlasses an das Märkische Provinzialmuseum durch die Erben im Jahre 1903 dürfte nicht unwesentlich auf Pniowers Engagement zurückzuführen sein. Während Pniower innerhalb der zeitgenössischen Germanistik als ausgesprochener Fontane-Experte gelten konnte, enthält Roethes wissenschaftliches Oeuvre nur einen einschlägigen Beitrag: seinen anlässlich Fontanes hundertstem Geburtstag im Dezember 1919 publizierten Gedächtnis-Aufsatz⁷, der von Roethes eingehender Kenntnis des Werkes, mehr noch aber von seiner alldeutschen, antidemokratischen Gesinnung Zeugnis ablegt, für die er Fontane – mit deutlichem Bezug auf die aktuellen politischen Verhältnisse in Deutschland nach dem verlorenen Krieg – in Anspruch nimmt.

In zeitlicher Nähe zu dem Jubiläum muss auch der vorliegende Brief Pniowers entstanden sein, der auf eine Anfrage Roethes zu drei wichtigen nachgelassenen Werken Fontanes antwortet. Da ein entsprechender Gegenbrief ebenso fehlt wie ergänzende Schreiben, kann das fehlende Datum nur ungefähr erschlossen werden.⁸ Sowohl Pniowers Eingangsbemerkung, es sei nun gerade 20 Jahre her, dass er Fontanes Nachlass ordnete, als auch die spätere Erwähnung der Fontane-Monographie Conrad Wandreys⁹, die kurz vor dem Gedenktag, Anfang Dezember 1919, ausgeliefert wurde, lassen auf die ersten Monate des Jahres 1920 schließen. Unklar ist auch der Grund für Roethes Interesse am Nachlass Fontanes, den er in seinem oben erwähnten Gedächtnisaufsatz mit keinem Wort erwähnt. Wir kommen abschließend noch einmal auf diese Frage zurück.

Was Pniower zu Beginn des Briefes über die Geschichte des Fontane-Nachlasses schreibt, bietet zwar keine grundsätzlich neuen Informationen, ergänzt aber doch unser Wissen über die Situation der Fontaneforschung kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, nach dem Verkauf der Rechte am literarischen Werk an S. Fischer (1914) und dem durch den Tod

ün-
ind
g ist
en-
lich
rde
und
las-
hin-
nar-
nes
ßen
irch
nent
hen
hält
inen
rten
kes,
ung
ellen
– in
Brief
igen
gen-
i nur
s sei
n die
kurz
n auf
d für
nten
ßend
tane-
nen,
hung
echte
Tod

Schlenthers und Mete Fontanes faktischen Erlöschen der von Fontane eingesetzten Nachlasskommission (1916/1917).¹⁰ Interessant sind auch die knappen Einschätzungen der an der Nachlasspflege beteiligten Personen.

Weiterer Erklärung bedürfen hier die Schlusspartien des Briefes, die am Beispiel Fontanes auf die damals aktuellen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern einer im Laufe des 19. Jahrhunderts etablierten, historisch-philologisch ausgerichteten Germanistik, wie sie vor allem im Kreise der Scherer-Schule gepflegt wurde, und denen einer lebensphilosophisch fundamentierten, geistesgeschichtlichen Literaturwissenschaft verweisen. Ein Exponent dieser letzteren Richtung, die in den Jahren vor und nach dem Weltkrieg in Gelehrten wie Friedrich Gundolf, Rudolf Unger oder Hermann August Korff ihre wirkungsmächtigsten Vertreter fand, war auch Conrad Wandrey, dessen bereits erwähnte Monographie als das erste umfassende wissenschaftliche Werk zu Fontane gilt. Wandrey (1887–1944), der 1911 in Freiburg bei Philipp Witkop mit einer Studie über Stefan George promoviert wurde,¹¹ setzt bereits im Vorwort des Fontane-Buches – der von Pniower gegenüber Roethe so geheißenen »schlechten Disposition« – seine Methode einer »begrifflichen Zergliederung und wertenden Zusammenschau« der »geistigen Persönlichkeit Fontanes« gegen »die vorgebliche Objektivität« des »Historischen oder Biographischen« ab. Er wolle nicht das »Privatleben des Dichters – das so gern mit dem Biographischen verwechselt wird« ins Zentrum stellen, sondern die »bewegte Einheit des Individuellen und Künstlerischen als selbständiges Phänomen«¹² untersuchen. Damit bewegte sich Wandrey in enger Nähe zu dem gestaltästhetischen Ansatz des George-Schülers Friedrich Gundolf (1880–1931) – mit dem auch Pniower ihn vergleicht –, in dessen Mittelpunkt nicht mehr philologische Detailuntersuchungen, sondern die synthetisierende, lebensphilosophisch geprägte Erfassung der geistigen ›Gestalt‹ des Dichters sowie seiner ›Kräfte‹ und ›Wirkungen‹ stand.¹³ Im Zentrum fachlicher Auseinandersetzungen stand vor allem Gundolfs auch beim breiten Publikum enorm erfolgreiche Goethe-Monographie¹⁴, die ihm unter Kritikern und Kollegen zwar viel Bewunderung einbrachte, deren betont ahistorische Perspektive aber auch scharf kritisiert wurde. In diesem Zusammenhang sei an das vehemente Auftreten Roethes in den Jahren 1919 und 1920 gegen Bestrebungen des preußischen Kultusministeriums und eines Teils der literarischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit erinnert, Gundolf, seit 1916 Ordinarius in Heidelberg, als Nachfolger des 1913 verstorbenen Erich Schmidt nach Berlin zu berufen.¹⁵

Provozierender noch als der methodische Rahmen musste auf Scherer-Schüler wie Roethe und Pniower jedoch Wandreys Versuch wirken, Fontane selbst als Zeugen in dem aktuellen Methodenstreit aufzurufen. »Die Litera-

turbetrachtung Schererscher Schule und Richtung [...] erschien ihm zweifelhaft«¹⁶, heißt es bei Wandrey im Zusammenhang mit Urteilen Fontanes über die zeitgenössische wissenschaftliche Literaturkritik und Biographik, und weiter: »Fontanes Einwände sind nun auch innerhalb der Literaturwissenschaft selbst erhoben worden und haben zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung der einst modischen mit einer im Aufsteigen begriffenen Richtung geführt, deren Programm zum guten Teil mit Fontanes praktischer Ästhetik zusammenfällt.«¹⁷ Pniowers empörter Protest am Schluss des Briefes dürfte sich vor allem auf diese Stelle beziehen.

Recht wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher zu belegen, ist, dass Wandreys Buch der eigentliche Grund für Roethes Anfrage über den Nachlass Fontanes bei Pniower gewesen sein könnte. Möglicherweise wollte Roethe den Vorwürfen Wandreys in Form einer Rezension entgegentreten, und dies auch mit Hinweisen auf unveröffentlichte Werke im Nachlass verbinden. Auch Pniowers Bemerkung, Wandrey würde »auch mich zur Abwehr reizen« deutet in diese Richtung. Und tatsächlich bestellte Roethe sich das Buch wenige Tage nach seinem Erscheinen im Dezember 1919 über die Redaktion des von ihm mitherausgegebenen *Anzeigers für deutsches Altertum und deutsche Literatur*.¹⁸ Eine Besprechung ist jedoch ebenso wenig erschienen wie eine andere einschlägige Studie von Roethe, sodass über diesen Punkt nur spekuliert werden kann. Überhaupt wurde das Buch damals in Fachkreisen kaum rezensiert, was freilich nicht bedeutet, dass es nicht gelesen wurde und im übrigen auch mit nachkriegsbedingten Zeitumständen zu tun haben mag, durch die das Erscheinen vieler Zeitschriften und Rezensionen zeitweilig unterbrochen war. Soweit ermittelt, hat sich nur ein der Berliner Schule nahe stehender Germanist damals öffentlich mit Wandrey auseinandergesetzt, der Berner Ordinarius Harry Maync (1874–1947), ein Schüler von Erich Schmidt. Wesentliche Argumente seiner Besprechung – sie trägt den programmatischen Zusatz »eine methodologische Auseinandersetzung«¹⁹ im Titel – dürften auch Roethe und Pniower geteilt haben. Wandreys Buch sei zwar, so Maync, in vielfacher Hinsicht förderlich für die Forschung, er übersehe aber mit an »[Georg] Simmel und Gundolf gemahrender Selbstherrlichkeit und konstruierender Einseitigkeit« die große Bedeutung, die Fontanes Lyrik, die Kriegsbücher, die Novellen und nicht zuletzt die *Wanderungen durch die Mark Brandenburg* für Stil, Form und Inhalt der großen Berliner Sittenromane hätten, er versuche, »spekulativ und in formelhaftem Schematismus eine komplexe Persönlichkeit auf einen Generalnenner zu bringen«²⁰. In philologischer Hinsicht moniert Maync schließlich – und dies ist hier im Zusammenhang mit den möglichen Motiven von Roethes Anfrage von besonderem Interesse – die Beschränkung der Untersu-

chung auf das veröffentlichte Werk: »Die Synthetiker pflegen mit einer falschen Vornehmheit, die sich an ihnen rächt, auf die ›Kärner‹ hinabzublicken, die auch den unausgeführten Plänen und Torsi eines Künstlers als entwicklungsgeschichtlich oft ganz besonders aufschlußreichen Objekten sorgfältige Untersuchung angedeihen lassen.«²¹ Die Kritik Mayncs wurde später übrigens von Fritz Behrend, Schüler Roethes und dessen Mitarbeiter in der Berliner Akademie, aufgenommen, der im ›neuen‹ *Jahresbericht* schrieb, Wandrey habe »einseitig (und darüber hinaus unbillig) das Kunstwerk, nicht den Künstler geschildert«.²²

Pniower und Roethe haben in ihrer Arbeit die »Entdeckung« von Fontanes Werk durch die institutionalisierte Germanistik vom Beginn an vorbereitet und gesteuert. Beide nahmen jedoch öffentlich zu Wandreys Buch nicht mehr Stellung. Wandreys Versuch, als Vertreter einer neuen methodischen Richtung, eine gänzlich andere Sicht auf Fontane zu etablieren, stieß auf vehemente Ablehnung unter den jüngeren Mitgliedern der Berliner Schule, wie die Äußerungen von Maync und Behrend zeigen. Historisch-philologische Ansätze dominierten auch seither die Fontane-Forschung. Die kürzlich verstorbene Charlotte Jolles, deren wissenschaftliche Wurzeln ebenfalls in der Berliner Schule liegen, vertrat allerdings auch noch 1993 in der neuesten Auflage ihrer bis heute maßgeblichen Fontane-Monographie die Auffassung, Wandreys Buch, dessen »Gewicht nicht auf dem Biographischen, sondern auf der Werkanalyse« liege, sei »trotz mancher überholten Urteile immer noch mit Gewinn zu lesen.«²³

Brieftext

Herrn Prof. Dr. G. Roethe

Geh. Regierungsrat.

Charlottenburg

Ahornallée 39

Lieber Herr Geheimrat.

Es ist jetzt gerade zwanzig Jahre her, daß ich Fontanes unerhört reichen Nachlaß ordnete. Daß vom ›Storch von Adebar‹²⁴ u. dem Bredowbuch²⁵ eine stattliche Masse vorhanden ist, weiß ich noch genau. Bei den ›Likedee-
lern‹²⁶ verläßt mich die Erinnerung. Ich glaube aber, daß darüber nicht beträchtliche Entwürfe und Notizen vorliegen. Unser Museum besitzt nur die Manuskripte der gedruckten Werke Th. Fs. Das Unvollendete verwahrt der Sohn Friedrich²⁷, der alles vorzüglich geordnet hat und die Dinge, soweit sein nicht sehr zulängliches Verständnis reicht, sehr gut kennt. Nun hat er

aber das Recht auf die Werke seines Vaters und, wie ich annehmen muß, auch das auf die Paralipomena an den Verlag S. Fischer verkauft. Dieser Verlag wird es sich nicht nehmen lassen, den Nachlaß gehörig auszuschlachten. Eine Publikation neuer Briefe ist schon geplant. Ein Dr. Krammer²⁸ besorgt sie. Ob er der richtige Mann dazu ist, weiß ich nicht. Der allzu frühe Tod unseres trefflichen Schlenther²⁹ macht sich hier möglicher Weise verhängnisvoll geltend. Er war von Fontane zusammen mit der Tochter³⁰ und dem Zwanglosen³¹ Paul Meyer,³² dessen Sie sich wohl erinnern, im Testament damit betraut worden, die literarische Verwertung des Nachlasses zu übernehmen. Ob Meyer allein überhaupt noch das Recht hat mitzusprechen ist fraglich. Übrigens ist er recht leidend und wird kaum die Regung haben Einspruch zu erheben. –

Mit Wandrey³³ haben Sie insofern recht, als er seinem Buch³⁴ durch die schlechte Disposition sehr geschadet hat. Es sinkt gegen Ende bedeutend von seiner Höhe. Sein literarischer Standpunkt sagt auch mir nicht zu. Die Ausfälle gegen die historische Betrachtungsweise sind schmähdlich und würden auch mich zur Abwehr reizen, wenn ich nicht in dieser traurigen Zeit jede Lust zu einer literarischen Fehde verloren hätte. Aber von anderer Seite regt sich der Widerspruch, und gestern sagte mir ein jüngerer Kollege³⁵, daß er gegen W. in einer wissenschaftlichen Zeitschrift vom Leder ziehen wollte. Hoffentlich tut er's und hat Erfolg. Denn das muß endlich aufhören, daß man uns immer wieder als Prügelknaben behandelt. Gerade weil W. doch ein feiner Kopf ist, ärgern einen seine törichten Vorwürfe. Trotzdem ist mir sein Buch lieber als das gepriesene Gundolfsche³⁶.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr O. Pniower

Anmerkungen

- 1 Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Nachlass 204 (Gustav Roethe). Eine detaillierte Verzeichnung dieses nur wenige Stücke umfassenden Bestandes liegt nicht vor. Die Verfasser danken der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin für die Abdruckerlaubnis. Größere Teile der Hinterlassenschaft von Gustav Roethe liegen in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Hauptnachlass: Manuskripte, Lebenszeugnisse, Korrespondenz), im Literaturarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Teilnachlass: dienstliche Unterlagen, Korrespondenz) und im Nachlass von Ulrich Pretzel in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Manuskripte und Kollektaneen; bislang unverzeichnet).

- nuß, 2 Vgl. zu ihm JÖRG JUDERSLEBEN: *Philologie als Nationalpädagogik. Gustav*
 Ver- 2 *Roethe zwischen Wissenschaft und Politik*. Frankfurt am Main 2000 (Berliner
 ten. 2 *Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte*; Bd. 3).
- 3 Vgl. zu ihm VOLKER MAEUSEL: *Fontane oder Faust – Otto Pniowers literarische*
 iorgt 3 *Arbeitsfelder in seiner Darstellung*. In: *Berliner Universität und deutsche Literatur-*
 l un- 3 *geschichte. Studien im Dreiländereck von Wissenschaft, Literatur und Publizistik*.
 gnis- 3 Hrsg. von GESINE BEY. Frankfurt am Main, Berlin u.a. 1998 (Berliner
 dem 3 *Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte*; Bd. 1), S. 185–199; LOTHAR SCHIRMER:
 nent 3 *Auf der Suche nach der verlorenen Identität – Otto Pniower (1859–1932)*. In:
 iber- 3 *Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin*. Bd. 7 (2001), S. 289–319 (mit Schriften-
 n ist 3 *verzeichnis*).
- 4 Vgl. zuletzt ROLAND BERBIG: *Theodor Fontane im literarischen Leben. Zeitungen*
 h die 4 *und Zeitschriften, Verlage und Vereine*. Unter Mitarbeit von BETTINA HARTZ.
 itend 4 Berlin, New York 2000 (Schriften der Theodor Fontane Gesellschaft; Bd. 3),
 . Die 4 S. 459–461 (mit Hinweisen auf ältere Literatur).
- 5 Vgl. auch HERMANN FRICKE: *Theodor Fontane – Chronik seines Lebens*. Berlin
 wür- 5 1960, S.90.
- 6 THEODOR FONTANE: *Briefe. Zweite Sammlung: Briefe an seine Freunde*. Hrsg.
 Seite 6 von PAUL SCHLENTHER und OTTO PNIOWER. 2 Bde. Berlin 1909 (Gesammelte
 , daß 6 *Werke*, II. Serie; Bd. 10/11).
- 7 GUSTAV ROETHE: *Zum Gedächtnis Theodor Fontanes*. In: *Deutsche Rundschau*.
 , daß 7 Bd. 46 (1920), S. 105–135.
- 8 Von Otto Pniower existiert lediglich ein kleiner Splitternachlass mit diversen
 t mir 8 Korrespondenzen in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
 (Nachlass 203), der gleichfalls aus der Autographensammlung von Ulrich
 Pretzel stammt. Briefe Gustav Roethes sind darin nicht enthalten. In Roethes
 Göttinger Hauptnachlass (vgl. Anm. 1) sind ergänzend lediglich sieben Post-
 karten aus den Jahren 1891–94 überliefert, deren Inhalt hauptsächlich die Mit-
 arbeiter Pniowers am *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur*
 betrifft. Für Auskünfte danken wir Frau Bärbel Mund, Niedersächsische
 Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Abteilung für Handschriften und
 seltene Drucke.
- 9 CONRAD WANDREY: *Theodor Fontane*. München 1919.
- 10 Vgl. die Hinweise bei GOTTHARD ERLER: *Druck- und Editions-geschichte, Nach-*
 laß, *Forschungsstätten*. In: *Fontane-Handbuch*. Hrsg. von CHRISTIAN GRAWE
 und HELMUTH NÜRNBERGER. Stuttgart 2000, S. 889–905, hier S. 895f., 902f,
 sowie neuerdings die Brief- und Dokumentensammlung THEODOR UND
 MARTHA FONTANE: *Ein Familienbriefnetz*. Hrsg. von REGINA DIETERLE. Berlin,
 New York 2002 (Schriften der Theodor Fontane Gesellschaft; Bd. 4).

- 11 CONRAD WANDREY: *Stefan George*. Straßburg 1912. Zu Wandrey vgl. die allerdings knappen bio-bibliographischen Angaben in *Kürschners Deutscher Literatur-Kalender. NEKROLOG 1936–1970*. Hrsg. von WERNER SCHUDER. Berlin, New York 1973, S. 711. 26
- 12 WANDREY, wie Anm. 9, S. III.
- 13 Aus der umfangreichen Literatur zu Gundolf vgl. im vorliegenden Zusammenhang besonders ERNST OSTERKAMP: *Friedrich Gundolf zwischen Kunst und Wissenschaft. Zur Problematik eines Germanisten aus dem George-Kreis*. In: *Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1910 bis 1925*. Hrsg. von CHRISTOPH KÖNIG und EBERHARD LÄMMERT. Frankfurt/M. 1993, S. 177–198. 27
- 14 FRIEDRICH GUNDOLF: *Goethe*. Berlin 1916. Bis 1930 erschienen 12 weitere Auflagen.
- 15 Vgl. hierzu WOLFGANG HÖPPNER: *Eine Institution wehrt sich. Das Berliner Germanische Seminar und die deutsche Geistesgeschichte*. In: *Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1910 bis 1925*, wie Anm. 13, S. 362–380. 28
- 16 WANDREY, wie Anm. 9, S. 349.
- 17 Ebd.
- 18 Dies geht aus einer Karte des Mitherausgebers Edward Schröder an Roethe vom 7.12.1919 hervor: »Er [Schröder] hat das Buch von Wandrey für Roe. bestellt.« Regesten zum *Briefwechsel zwischen Gustav Roethe und Edward Schröder*. Bearb. von DOROTHEA RUPRECHT und KARL STACKMANN. 2 Bde. Göttingen 2000 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen – Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge; Nr. 237), hier Bd. 2, S. 814, Nr. 4811.
- 19 HARRY MAYNC: *Wandreys Fontane-Biographie. Zugleich eine methodologische Auseinandersetzung*. In: *Das Literarische Echo* 23 (1921), Nr. 9, Sp. 519–523. 29
- 20 MAYNC, wie Anm. 19, Sp. 521.
- 21 Ebd. Sp. 522.
- 22 Referat zu: MARIO KRAMMER: *Theodor Fontane*. Berlin 1922. In: *Jahresbericht über die wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Neueren deutschen Literatur. Bibliographie 1922*. Hrsg. von der LITERATURARCHIV-GESELLSCHAFT IN BERLIN. Berlin, Leipzig 1924, S. 116. 30
- 23 CHARLOTTE JOLLES: *Theodor Fontane*. 4. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart, Weimar 1993 (Sammlung Metzler; Bd. 114) [1. Aufl. 1972], S. 150. 31
- 24 *Storch von Adebar*, eine unvollendete Novelle, an der Fontane in den Jahren 1881–82 arbeitete; Erstdruck des Fragments in: HFA I/5. 1. Aufl. 1966, S. 742–794. 32
- 25 Gemeint ist der nicht mehr zustande gekommene sechste Teil der *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*, an dem Fontane seit 1889 arbeitete; Erstdruck u. d. T. *Ländchen Friesack* in: HFA II/3. 1. Aufl. 1968; erneut in: GBA 33
34

- Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Bd. 7. Das Ländchen Friesack und die Bredows. 1. Aufl. 1989.
- 26 Die Likedeeler, Fontanes letztes großes Romanprojekt über Klaus Störtebeker und die Vitalienbrüder, an dem er mit Unterbrechungen zwischen 1882 und 1895 arbeitete; Erstdruck in: HERMANN FRICKE: *Die Likedeeler. Fontanes letzter Romanentwurf*. Rathenow 1938; erneut in: HFA I/5. 1. Aufl. 1966, S. 879–923.
- 27 Friedrich Fontane (1864–1941), Verlagsbuchhändler, gründete 1888 den Verlag F. Fontane, in dem die Werke seines Vaters ab 1892 exklusiv erschienen. Der in seinem Besitz befindliche Restnachlass wurde – nachdem einzelne Stücke daraus 1933 in Berlin zur Versteigerung gekommen waren – 1938 an die Märkische Provinzialverwaltung verkauft. Vgl. zuletzt BERBIG, wie Anm. 4, S. 374–382.
- 28 Mario Krammer (1880–1953), Historiker, 1903–1928 Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica*, danach freier Schriftsteller und Publizist in Berlin, zahlreiche literar- und berlinhistorische Veröffentlichungen, darunter *Theodor Fontanes engere Welt* (Berlin 1920) und *Theodor Fontane* (wie Anm. 22). – Ende 1919 hatte Krammer zwar in der Zeitschrift des S. Fischer Verlages eine »Nachlese« bis dahin ungedruckter Fontanebriefe veröffentlicht (*Theodor Fontane: Briefe und Tagebuch*. In: *Die Neue Rundschau* 30 (1919), Bd. 2, S. 1427–1450). Die Briefbände der Jubiläumsausgabe bei S. Fischer von 1919/20, auf die Pniower hier offenbar anspielt, wurden aber nicht von Krammer, sondern von Ernst Heilborn besorgt: THEODOR FONTANE: *Gesammelte Werke. Jubiläumsausgabe. Reihe 2: Autobiographisches und Briefe*. 5 Bde. Berlin 1920.
- 29 Paul Schlenther (1854–1916), Literaturhistoriker, Journalist und Theaterleiter, 1886–98 neben Fontane Theaterkritiker der *Vossischen Zeitung*. Gab für den Verlag F. Fontane die *Causerien über Theater* (Berlin 1905) und gemeinsam mit Pniower die Ausgabe der Freundesbriefe (wie Anm. 6), für den Verlag S. Fischer Fontanes *Gesammelte Werke. Eine Auswahl* (5 Bde. Berlin 1915) heraus.
- 30 Martha (Mete) Fritsch, geb. Fontane (1860–1917). Vgl. zu ihr jetzt den in Anm. 10 genannten Brief- und Dokumentenband.
- 31 Vgl. oben und Anm. 11.
- 32 Paul Meyer (1857–1935), Jurist in Berlin, Freund und Rechtsanwalt Theodor Fontanes, Mitglied der *Gesellschaft der Zwanglosen*. Vgl. *Erinnerungen an Theodor Fontane 1819–1898. Aus dem Nachlass seines Freundes und Testamentsvollstreckers Paul Meyer*. Berlin 1936.
- 33 Vgl. oben und Anm. 11.
- 34 Vgl. Anm. 9.

- 35 Nicht ermittelt. Vielleicht handelt es sich um Harry Maync, aus dessen freilich erst 1921 erschienener Rezension zu Wandrey (vgl. Anm. 19) oben zitiert wurde.
- 36 Gemeint ist Gundolfs *Goethe*, wie Anm. 14.